

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

**am 12. Dezember 2024**

**TOP 3**

**Wahl der Mitglieder / Stellvertretungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat am 26.03.2013 auf Grund des § 110 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen.

Die Zweckverbandsversammlung wählt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser besteht aus drei Vertretern / Vertreterinnen sowie aus drei Stellvertretern / Stellvertreterinnen der Verbandsversammlung.

Es entfallen

- auf die Stadt Mainz zwei Vertreter / Vertreterinnen bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen
- auf die Stadt Ingelheim ein Vertreter / eine Vertreterin bzw. Stellvertreter / Stellvertreterin

Vorgeschlagen werden als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Ingelheim)

Vorgeschlagen werden als Stellvertretende:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (=Stadt Ingelheim)

Ingelheim, den 11. November 2024 / AJ.

Der Verbandsvorsteher:



Ralf Claus  
Oberbürgermeister